

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 2023  
– Drucksache 17/5659**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 12: IT der Landesanstalt für Umwelt  
Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 2023 – Drucksache 17/5659 – Kenntnis zu nehmen.

16.11.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5659 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Der Berichterstatter trug vor, in dem zugrunde liegenden Beitrag Nr. 12 der Denkschrift 2018 des Rechnungshofs sei Folgendes festgestellt worden:

*Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg betreibt seit Jahren IT-Mehrfachstrukturen. Ihre IT-Prozesse sind häufig unstrukturiert und heterogen. Die Landesanstalt steuert, optimiert bzw. konsolidiert ihre IT in wesentlichen Teilen nicht ausreichend. Sie sollte den Übergang der IT zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg sorgfältig vorbereiten und die festgestellten Mängel zügig bereinigen.*

Insoweit habe offensichtlich Handlungsbedarf bestanden. Das Umweltministerium und die LUBW hätten zahlreiche Anregungen des Rechnungshofs aufgenommen und viele davon umgesetzt.

Ausgegeben: 24.11.2023

**1**

Im Jahr 2022 hätten der Finanzausschuss und in der Folge das Plenum des Landtags beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag über die Ausgestaltung des Kompetenzzentrums Umweltinformatik bis zum 30. Oktober 2023 erneut zu berichten und dabei insbesondere den Aspekt der Einbindung in den Prozess der IT-Neuordnung zu beleuchten.

Mittlerweile sei ein Feinkonzept zwischen dem Staatsministerium, dem Umweltministerium, dem Innenministerium sowie dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie abgestimmt worden. Zentraler Akteur sei das Kompetenzzentrum Umweltinformation, das zur Aufgabe habe, die Entwicklungsziele der Rahmenkonzeption Umweltinformationssystem umzusetzen. Im Rahmen des Neubaus der LUBW würden die bisher noch bestehenden getrennten Rechnerräume konsolidiert und zusammengeführt. Technische Inkompatibilitäten würden in der Konzeptionsphase der neuen Serverräume berücksichtigt und sollten frühzeitig eliminiert werden.

Der Betrieb von Standard-IT-Verfahren der LUBW solle an die BITBW übergeben werden. Kritische Spezialverfahren wie z. B. die Hochwasservorhersagezentrale verblieben langfristig bei der LUBW.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel, gemeinsam mit anderen Ländern kostengünstige Lösungen für die Umweltverwaltung und grenzüberschreitende Umweltdaten zur Verfügung zu stellen, sei weiter ausgebaut worden. So habe z. B. Luxemburg als Partner für die Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App „Meine Pegel“ gewonnen werden können.

Die IT-Neuordnung der Landesanstalt für Umwelt sei mit den eingeleiteten Maßnahmen angegangen worden und werde weiter vorangetrieben. Die Hauptverantwortung liege hierbei beim Kompetenzzentrum Umweltinformatik. Das Zusammenarbeitsmodell sei zwischen der BITBW und dem Kompetenzzentrum Umweltinformatik abgestimmt worden; es werde kontinuierlich verbessert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Die Kritik des Rechnungshofs aus dem Jahr 2018 sei damit aufgenommen worden. Die restlichen Maßnahmen befänden sich vollends in der Umsetzung.

Als Berichterstatter mache er sich den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu eigen und empfehle, das parlamentarische Verfahren final abzuschließen und keinen weiteren Bericht in dieser Sache mehr anzufordern.

Er danke dem Rechnungshof für die zahlreichen richtigen und wichtigen Hinweise sowie dem Umweltministerium und der LUBW für deren Umsetzung.

Ein Abgeordneter der CDU nahm Bezug auf die Aussage in dem Bericht der Landesregierung, wonach der Betrieb der kritischen Spezialverfahren langfristig in der LUBW verbleiben werde. Er fragte, ob es sich hierbei um den Betrieb der Server oder um den Betrieb der Software für die Spezialverfahren, die auf den Servern liefen, handle. Er merkte an, er sehe keinen Grund, weshalb nicht die BITBW diese Server wie alle anderen Rechenzentren des Landes auch betreiben könne.

Dem Bericht der Landesregierung zufolge solle die Konsolidierung der serverbasierten IT-Infrastruktur mit der BITBW im Anschluss an die Fertigstellung des LUBW-Neubaus erfolgen. Er bitte um Auskunft, wie weit der Neubau mittlerweile realisiert sei und wann die Konsolidierung erfolgen werde.

Abschließend regte er an, im künftigen Bericht der Landesregierung über den Fortschritt bei der IT-Konsolidierung auch in einem kurzen Abschnitt darzustellen, was diesbezüglich bei der LUBW passiert sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, ob der „Umweg“, dass die Fachverfahren nicht an die BITBW übergeben würden, sondern im Kompetenzzentrum Umweltinformatik umgesetzt würden, von der Landesregierung als sinnvoll bewertet werde. Er merkte an, die beteiligten Stellen hätten sich jahrelang gegen eine Übernahme der Fachverfahren durch die BITBW gewehrt. Ihm erschließe sich aber nicht, worin die Vorteile einer Wahrnehmung durch das Kompetenzzentrum Umweltinformatik lägen, wenn dieses nach BITBW-Standards arbeite.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, die Maßnahmen zum Neubau der LUBW hätten sich durch die Pandemie erheblich verzögert und seien noch nicht beendet.

Es gebe eine Absprache mit der BITBW, wonach diese keine Althardware und keine Alttechnik der LUBW übernehme. Demgemäß werde vor der Konsolidierung keine Hard- und Software an die BITBW übertragen. Die Konsolidierung der serverbasierten IT-Infrastruktur mit der BITBW solle im Anschluss an die Fertigstellung des LUBW-Neubaus erfolgen. Aufgrund der Verzögerung beim Neubau, die mindestens zwei Jahre betrage, befinde sich auch die Konsolidierung in Verzug.

Absprachegemäß werde im Rahmen des Neubaus der LUBW die Hard- und Software konsolidiert. Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines neuen Rechenzentrums der BITBW werde noch einmal über eine Verlagerung der Hardware der LUBW gesprochen. Momentan mache eine solche Verlagerung aber wenig Sinn. Denn diese Hardware sei sehr speziell und betreffe z. B. die Hochwassermeldezentrale, die Messnetze und die Kernreaktorfernüberwachung. Diese Verfahren seien sehr speziell, sodass es praktisch zu keinen Synergieeffekten mit anderen Verfahren komme.

Im Bereich der Hochwassermeldezentrale bestehe eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Eine Verlagerung wäre daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu kritisch. Darüber hinaus müsse heimatnah eine 24/7-Personalabdeckung vorhanden sein. Dies könne bei der BITBW derzeit noch nicht abgebildet werden.

Es sei die Strategie des Umweltministeriums, möglichst viele IT-Standards zur BITBW zu verlagern. Dies dürfe aber nicht zu einer Überlastung der BITBW führen; denn auch dort bestehe Personalknappheit. Im Zuge des Baus eines professionellen großen neuen Rechenzentrums der BITBW, mit dem nach seiner Kenntnis im Jahr 2026 begonnen werde, könnten hier auch neue Kapazitäten geschaffen werden. Insoweit müsse der BITBW auch noch ein bisschen Zeit gegeben werden. Bei der IT führe aber der Weg definitiv zur BITBW, wenn dies Sinn mache und wirtschaftlich sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, der Neubau der LUBW umfasse zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt, dessen Volumen sich in der Größenordnung von 70 Millionen € bewege, sei schon ziemlich weit gediehen und solle im Jahr 2024 fertiggestellt werden. Der zweite Bauabschnitt komme im Jahr 2026. Der Umzug der Server und der Hardware der LUBW könne erst nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts erfolgen.

Der Leiter des Kompetenzzentrums Umweltinformatik machte darauf aufmerksam, die Hochwasservorhersagezentrale sei hoch kritisch und werde deswegen redundant betrieben. Die Serverräume müssten in unterschiedlichen Brandabschnitten sein. Ein Neubau reiche hierfür nicht; vielmehr müsse auch der Bestandsbau noch umgebaut werden. Die Redundanz könne dann zur Verfügung gestellt werden, wenn beide Bauabschnitte fertiggestellt seien. Dann sei auch eine Technologie vorhanden, die an die BITBW überführt werden könne, vorher aber nicht.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP antwortete er, ein idealer Zeitpunkt für die Integration in BITBW wäre nach Erreichen des ersten Abschreibungszyklus der Server. Dies wäre nach etwa vier Jahren, von 2026 ab gerechnet.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/5659 Kenntnis zu nehmen.

23.11.2023

Dr. Rösler